

Beitragsordnung der Havelmi eG

Die Generalversammlung der Havelmi eG hat am 21.09.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

- 1.** Alle Genossenschaftsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Bei Neumitgliedern wird er erstmalig am ersten Werktag des Monats nach dem Betritt erhoben.
- 2.** Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt der Genossenschaft hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- 3.** Der jährliche Beitrag beträgt 25€. Neumitglieder zahlen einen anteiligen Beitrag von einem zwölften Teil für jeden Monat beginnend ab dem Monat nach ihrem Beitritt.
- 4.** Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Generalversammlung vorzulegen.